



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am 16. Juni 2021

Nutzung der Rheinpromenade bei Veranstaltungen

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen im Kongresszentrum wurde in der Vergangenheit regelmäßig die Rheinpromenade im unmittelbaren Vorfeld der Rheingoldhalle als Park- bzw. Stellplatz für Lieferanten, Messebauer oder Veranstalter genutzt. Dadurch wurden Charakter und Funktion der Promenade beeinträchtigt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Vorkehrungen wurden bei der Planung der Sanierungsprojekte Rathaustiefgarage und Rheingoldhalle getroffen, dass zukünftig die Rheinpromenade bei Veranstaltungen nicht mehr als Park- und Umschlagplatz für Messebauer und sonstige Lieferanten genutzt werden muss und stattdessen dafür ausreichende Flächen unterhalb des Kongresszentrums und auf der ersten Ebene der Tiefgarage zur Verfügung stehen?
2. Ab wann kann damit gerechnet werden, dass die Uferpromenade nur noch als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fuß- und Radverkehr) sowie als Grünfläche genutzt wird, und nicht mehr für den motorisierten Verkehr zur Verfügung steht?

Ludwig Julius
Bündnis 90/DIE GRÜNEN